

Kreis Soest
Herrn Landrat Riebniger
Hoher Weg 1-3

59494 Soest

KREISTAGSFRAKTION

Postanschrift: Osthofenstr. 20
59494 Soest

Telefon: 0 29 21 / 76 74 85
Telefax: 0 29 21 / 76 74 25
e-Mail: fraktion@gruene-kreis-soest.de

Bankverbindung: Sparkasse Soest
BLZ 414 500 75
Kto.Nr.: 300 60 95

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner

Datum

09.Mrz.2005

Sitzung des Kreistags am 10. März 2005

TOP 3: Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SGB II / Hartz IV)

Sehr geehrter Herr Landrat Riebniger,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

hiermit beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / die Grünen, den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Soest als institutionalisierte Frauenvertretung im Verwaltungsrat der ARGE eine stimmberechtigte Mitgliedschaft durch eine Vertreterin zu gewähren.

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Soest ist eine Gleichstellungsbeauftragte angestellt. Eine berufliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen ist, „*die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip zu verfolgen*“ (SGB II, Gender Mainstreaming).

Insbesondere arbeiten die Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen unterschiedlicher Aktivitäten daran, die Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen.

Dies entspricht dem Grundsatz und Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen zu verbessern (§ 1, Abs. 1).

Die frauenspezifische Arbeitslosenquote in Soest steigt seit einigen Monaten wieder an; im November 2004 betrug der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Arbeitslosen 44 %. Jedoch sind Frauen mit einem Anteil von 65 % überproportional auf Sozialhilfe angewiesen.

Das Gleichstellungsgesetz beschreibt die Erfüllung des Verfassungsauftrags im Sinne des Art. 3 (*Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ...*). Von daher sind Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer, Jugendliche und SeniorInnen, in Sinne der Gleichberechtigung und Beseitigung bestehender Nachteile zuständig.

Unserer Fraktion ist nicht klar, warum die Kompetenz der Gleichstellungsbeauftragten, passgenaue berufliche Strukturen für Frauen und für Männer im Kreis Soest zu schaffen, und ggf. vorhandene Benachteiligungen von Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, gerade im Verwaltungsrat der ARGE nicht genutzt werden soll.

Wir halten das Einbeziehen der Fachressourcen durch die Gleichstellungsbeauftragten im Verwaltungsrat als unerlässlich für eine erfolgreiche Integration von Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 / Die Grünen
Kreistagsfraktion

Ilona Kottmann-Fischer
